

GARANTIERT ERSTKLASSIGE QUALITÄT

Jedes STEIRER PARKETT hat eine Geschichte zu erzählen - von seiner natürlichen Herkunft und von seiner hochwertigen und umweltfreundlichen Verarbeitung, die ihm jene Vorzüge verleihen, welche STEIRER PARKETT zu einem ausgezeichneten Qualitätsprodukt machen. Zu einem Qualitätsprodukt, das hält, was es verspricht - dafür bürgen wir mit unserem guten Namen, unserer Wertschätzung gegenüber dem Naturprodukt Holz und der STEIRER PARKETT - Garantie: Diese garantiert Ihnen 30 Jahre lang die volle Funktionsfähigkeit Ihres Parketts!

Garantieleistung:

Nach unserer Anerkennung des vom Kunden eingebrachten Garantieanspruches reparieren wir unseren Boden. Alternativ erhalten Sie für die beschädigten Stellen Ersatz. Wir liefern das Ersatzmaterial kostenlos an Sie. Die Kosten für den Einbau trägt der Endverbraucher. Andere durch das fehlerhafte Produkt verursachte Schäden oder Kosten sind von der Garantie nicht gedeckt. Diese Garantie ergänzt die gesetzlichen Rechte zum Verbraucherschutz.

Garantiebestimmungen:

Diese Garantie ...

... gilt für alle wohnfertigen Parkettdielen in STEIRER PARKETT-Verpackung (ab 1. 1. 2002, die Produktionsnummer steht auf der Rückseite der Diele)

... gilt ausschließlich für die Verwendung im normal beanspruchten, privaten Wohnbereich mit normalen Klimabedingungen. Nicht für die Verwendung in Feuchträumen.

... deckt alle Schäden, welche die Funktionsfähigkeit des Bodens beeinträchtigen. Schäden durch Unfälle, höhere Gewalt, unsachgemäßen Gebrauch und durch andere, im normalen Wohnbereich nicht übliche Umstände sind durch die Garantie nicht gedeckt. Nicht im Umfang der Garantieleistungen enthalten sind rein optische Beeinträchtigungen wie z. B. Eindrücke, Fugen, Farbveränderungen durch Licht, jahreszeitlich bedingte Verformungen der Dielen oder der Verschleiß der Oberflächenbehandlung.

... gilt für die oben beschriebenen Böden dann, wenn diese der STEIRER PARKETT - Verlegeanleitung entsprechend verlegt wurden. Die Verlegeanleitung befindet sich in jedem Paket.

... gilt, wenn der Boden entsprechend der Pflegeanleitung (liegt bei Ihrem Händler auf) gereinigt und gepflegt wurde.

Beanstandung:

Melden Sie den Schaden sofort nach dem Auftreten schriftlich Ihrem STEIRER PARKETT Händler. Fügen Sie der Schadensmeldung bitte den Kaufbeleg und ein Foto bei.